

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-102/2017 1. Ergänzung

**Fachbereich:** Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	16.11.2017
Magistrat	07.12.2017
BPUS	11.12.2017
HAFI	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

---

## **Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt**

hier: a) Keine Ausweisung oder Planung von Baugebieten während des Förderzeitraumes der Dorfentwicklung, die mit der Innenentwicklung konkurrieren

b) Erarbeitung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK) nach Aufnahme in das Förderprogramm

### **a) Erläuterung:**

Für die Antragstellung zur Aufnahme der Kreisstadt Homberg (Efze) in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt ist neben dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Beauftragung der Antragstellung ein weiterer Beschluss erforderlich, durch den sichergestellt wird, dass während des Förderzeitraumes keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden.

Im Anschluss an die Aufnahme in das Förderprogramm ist ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß dem Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zu erarbeiten, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Der Förderzeitraum beträgt ab dem Jahr der Anerkennung als Förderschwerpunkt 8 Jahre. Davon werden zwei Jahre für vorbereitende Maßnahmen, wie. z. B. Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts und Planungen und 6 Jahre für die Umsetzungen von Projekten veranschlagt.

In der Magistratssitzung am 16.11.2017 wurde bereits ein Beschluss gefasst. Nach einem Gespräch bei dem FB Wirtschaftsförderung des Schwalm-Eder-Kreises haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die es erforderlich machen, den Punkt zu ergänzen und erneut zu beschließen.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

Förderrichtlinien der WIBank Hessen zur Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Förderprogramm Dorfentwicklung aus 2016.

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

- a) Es wird beschlossen, dass bei Anerkennung der Kreisstadt Homberg (Efze) als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt im hessischen Dorferneuerungsprogramm 2018, während des Förderzeitraums von 8 Jahren keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden.
  
- b) Es wird beschlossen, im Anschluss an die Aufnahme in das Förderprogramm ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß dem Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zu erarbeiten, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.